

Verfahren und Kosten für Urkundenbeglaubigungen zur Vorlage fürs Ausland

Beglaubigungen können – unter Verwendung des nebenstehenden Antrags – an das Wissenschaftsministerium per Post geschickt werden. Persönliche Termine gibt es nicht.

Dokumente können auch am Empfang des Wissenschaftsministeriums abgegeben werden (Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr). Dort kann ein Formular mit allen für die Beglaubigung notwendigen Angaben ausgefüllt werden.

Sofern Sie eine Kopie beglaubigen lassen möchten, sollte die Echtheit der Kopie von der Hochschule/Universität vorbestätigt sein. Ob Kopien oder Originale beglaubigt werden sollen, hängt vom jeweiligen Land ab, für welches die Beglaubigungen benötigt werden.

Die Gebühren belaufen sich auf 13,00 EUR pro Beglaubigung. Nach Erhalt und Bearbeitung der vollständigen Unterlagen wird ein Gebührenbescheid und ein Überweisungsformular eingescannt (per E-Mail) übersandt. Sobald vom Antragsteller ein Beleg (Screenshot o.ä.) – ebenfalls per E-Mail – zugesandt wird, dass die Gebühren überwiesen wurden, werden die Unterlagen zurückgeschickt.

Die Bearbeitungszeit beträgt nach Eintreffen und Vorlage aller Unterlagen ca. 2 bis 3 Wochen.